

Zeitweilige Einschränkung der Güterannahme in den Stationen der Staatsbahnen.

Wie alljährlich, so hat auch heuer im Herbst die Güterverfrachtung eine große Steigerung erfahren. Der in diesem Jahre hinzukommende äußerst empfindliche Mangel an Straßenfuhrwerk und die dadurch bedingte langsame Abfuhr der Güter von den Bahnhöfen verursacht in den meisten Stationen eine solche Anhäufung von Waren, daß die Arbeit in den Güterdienstanlagen schwer behindert wird und bedrohliche Güteranhäufungen auftreten. Um die Stationen zu entlasten und den Wagenumlauf zu beschleunigen, sieht sich die Staatseisenbahnverwaltung zu der Verfügung gezwungen, Freitag den 29., Samstag den 30. und Sonntag den 31. d. die Annahme von Zivilgütern zur Beförderung auf solche Artikel einzuschränken, deren Verjendung im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen und besonders dringend oder wichtig ist. Es sind dies die in der sogenannten Approvionierungskundmachung aufgezählten Artikel, ferner Rohzucker, Zuckerrübe, Erze und Flüchtlingsgüter.

Es ist zu hoffen, daß diese durch die außergewöhnlichen Verhältnisse gerechtfertigte Maßnahme eine ausreichende Räumung der Gütermagazine, Rampen und Ladewege herbeiführen wird. Sollten jedoch die Güterstauungen im gegenwärtigen Umfange andauern, so müßte eine ähnliche zeitweilige Sistierung der Güterannahme auch in der nächsten Zeit platzgreifen.